

## Grundstücksverkauf

Die Stadt Kranichfeld schreibt nachstehendes Grundstück öffentlich zum Verkauf aus:

### **Bebautes Grundstück zur Wohnbebauung in 99448 Kranichfeld, Kirchplatz 2**

Die Stadt Kranichfeld schreibt nachfolgende Liegenschaft, bestehend aus den Grundstücken, Flurstück Nr. 303/2 mit 13 m<sup>2</sup>, 303/3 mit 4 m<sup>2</sup>, 303/4 mit 210 m<sup>2</sup> und 306 mit 74 m<sup>2</sup> zum Verkauf, zum Mindestkaufpreis (Bodenrichtwert 50,00 €/m<sup>2</sup>), aus (zzgl. Nebenkosten u.a. Grunderwerbsteuern, Kosten für Eigentumsumschreibung, Notarkosten und sonstigen Kosten).

Die o. g. Flurstücke liegen im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) in einem allgemeinen Wohngebiet. Die Grundstücke bilden eine Einheit und sind bebaut. Die bestehenden Baulichkeiten sollen bis Ende 2021 abgerissen und an der gleichen Stelle ein Neubau errichtet werden. An der nördlichen Grundstücksgrenze der Flurstücke Nr. 303/4 und 306 werden ca. 20 m<sup>2</sup> aus beiden Grundstücken herausgemessen und durch die Stadt Kranichfeld zum Gehweg ausgebaut. Die Gesamtverkaufsfläche beträgt somit ca. 281 m<sup>2</sup>. Kaufinteressenten haben mit dem Kaufangebot im Rahmen der öffentlichen Verkaufsausschreibung ein Bebauungskonzept vorzulegen und auf Anforderung der Stadt die Finanzierung nachzuweisen. Die Realisierung des Bauvorhabens (Abriss und Neubau) ist innerhalb von 3 bis 5 Jahren nach Verkauf vorzunehmen. Die Abriss- und Bebauungsverpflichtung wird mittels eines Wiederkaufsrechtes im Grundbuch gesichert. Die Grundstücke befinden sich in dem Denkmalensemble „Kirchplatz und Felsenkeller“. Eine denkmalrechtliche Erlaubnis zum Abriss der Gebäude ist durch Zeitablauf verfallen und wurde neu beantragt. Die neue Bebauung ist in die, durch den Abriss entstehende Baulücke, nach Art und Maß, entsprechend der abgerissenen Gebäude, einzupassen.

### **Sonstige Angaben**

Ihr Kaufangebot richten Sie bitte unter Beifügung nachfolgend aufgeführter Unterlagen und Angaben, im verschlossenen Umschlag, mit dem deutlichen Vermerk „**Ausschreibung Kirchplatz 2, Kranichfeld**“ bis zum 31.03.2022 an die Stadtverwaltung Kranichfeld, Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld:

- Vollständiger Vorname und Nachname des Käufers bzw. der Käufer
- bei gewerblichen Käufern Auszug aus dem Handelsregister und eine steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung
- Bonitätsnachweis
- Information, in welcher Höhe zur Finanzierung des Kaufpreises eine Grundschuld als Belastung in Abt. III des Grundbuches vorgesehen ist
- Nutzungs-/ Bebauungskonzept.

Sämtliche Kosten der Vertragsdurchführung, Nebenkosten, Vermessungskosten etc. trägt der Käufer.

### **Hinweise**

Es handelt sich bei dieser Ausschreibung um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufgeboten. Die Bestimmungen der UVgO/VOB finden keine Anwendung. Die Stadt behält sich vor, das Veräußerungsverfahren aufzuheben, wenn für sie kein wirtschaftliches Ergebnis zu erkennen ist. Für weitere Informationen zum Objekt und Rückfragen steht das Bauamt der VG Kranichfeld unter der Telefonnummer 036450 34564 bzw. per E-Mail schultz@vg-kranichfeld.de zur Verfügung. Eine Besichtigung des Ausschreibungsobjektes ist nach vorheriger Absprache unter vorgenannten Kontaktdaten möglich. Die Angaben wurden nach bestem Wissen erstellt, jedoch wird für die Richtigkeit bzw. Vollständigkeit keine Gewähr übernommen. Datengrundlage Lageplan und Luftbild: Geobasisdaten des Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation



